AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 26. März 2021 | 23. Jahrgang | Nummer 12

Start des Corona-Testzentrums

Am Freitag, den 26.03.2021 startet die Schnelltest-Stelle im Torkel auf dem Rathausplatz. Hier können sich alle Allensbacher Bürgerinnen und Bürger kostenlos testen lassen.
Bitte beachten Sie innenstehende Informationen.

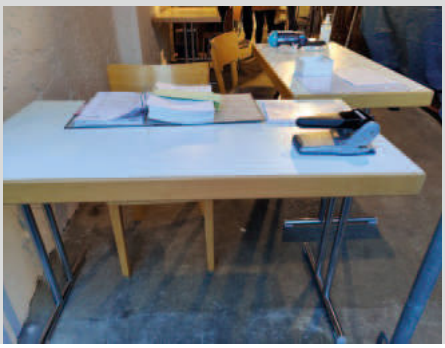

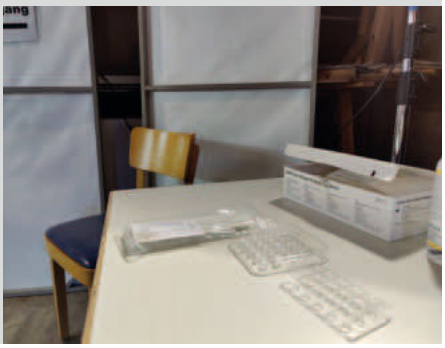

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ:
Samstag, 27.03. am Fürstenberg
Sonntag, 28.03. Petershauser

MÜLLTERMINE

Sa. 27.03. Grünabfall Riesenberg
Di. 30.03. Blaue Tonne
Do. 01.04. Biomüll

Öffnungszeiten Recyclinghof

Samstag	**09.30 Uhr – 12.00 Uhr**
Dienstag	**10.00 Uhr – 12.00 Uhr**
Freitag	**15.30 Uhr – 18.00 Uhr**

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Corona-Test-Zentrum

Achtung geänderte Zeiten: Jeden Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Ausnahme Ostern: Das Testangebot wird einmalig auf Gründonnerstag, 01.04.2021 15 Uhr bis 18 Uhr verschoben. Ebenfalls wird Karsamstag, 03.04.2021 9 Uhr bis 12 Uhr eine zusätzliche Testung angeboten.
In der Schnelltest-Stelle auf dem Rathausplatz können sich alle Allensbacher Bürgerinnen und Bürger kostenlos testen lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie aber, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Um die Wartezeiten zu verkürzen, bitten wir darum, die erforderliche Datenschutzerklärung und -bei Bedarf- die Test-Bescheinigung (siehe Mitteilungsblatt oder Gemeinde-Webseite) möglichst bereits ausgefüllt zur Testung mitzubringen.

Der Betrieb der Schnelltestestelle ist nur mit der Unterstützung von medizinischem Fachpersonal möglich. Einige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben sich bei uns bereits gemeldet. Vielen Dank diesen!

Um ab dem 12.04.2021 weitere Testtage anbieten zu können, suchen wir aber weiterhin Unterstützung durch medizinisches Fachpersonal. Gerne können Sie sich hierfür an die Tel. 801-14 oder corona@allensbach.de wenden.

Allensbach Entdecken 2021

Der neue „Allensbach Entdecken" Flyer mit bekannten Führungen und vielen neuen Touren liegt diesem Mitteilungsblatt bei.
Die Anfang April geplanten Führungen können coronabedingt leider doch nicht stattfinden.
Zum Zeitvertreib haben wir uns auch in diesem Jahr für Sie ein kleines Osterrätsel ausgedacht. Die Infos zur Osteraktion finden Sie im nächsten Blättle und auch auf unserer Homepage.

Bild: W. Meyer

Wochenmarkt am 01.04.2021

Der Wochenmarkt findet nächste Woche am Gründonnerstag (8.00 - 12.30 Uhr) wie gewohnt statt.

„Brötchen-Taste" bei den Parkscheinautomaten in der Konstanzer Straße – kostenlos Parken während dem Einkauf

Die Parkscheinautomaten in der Konstanzer Straße am Bahnhof sowie bei der Bäckerei Ratzek sind seit einigen Tagen mit einer sog. „Brötchen-Taste" ausgestattet.

Parkplatznutzer erhalten mit Druck auf den grünen Knopf (3 Sekunden) – ohne Münzeinwurf – ein kostenloses Parkticket für 15 Minuten. So können Sie den Parkplatz für kurze Zeit kostenlosen nutzen, beispielsweise wenn Sie jemanden am Bahnhof abholen, zum Bäcker gehen, im TREFF 3000 einkaufen, in der Apotheke etwas abholen oder einen kurzen Spaziergang mit Eis am See machen. Daher der mittlerweile gängige Begriff „Brötchen-Taste".

Grundlage für diese tolle Parkscheinregelung ist der Gemeinderatsbeschluss über die neue Parkgebührensatzung.

grünen Knopf ca. 3 Sekunden drücken für kostenloses 15-Minuten-Parkticket

Parkscheinautomat bei der Bäckerei Ratzek und am Bahnhof in der Konstanzer Straße: Auf Knopfdruck erhalten Sie ein kostenloses Parkticket für 15 Minuten.

Allensbacher Osterweg auf dem Höhrenberg

Nach jetzigem Stand finden am Osterweg statt:
Palmsonntag mit ökumenischem Gottesdienst, Ostersonntag mit Posaunenchor und Musikverein.
Eine Anmeldung ist erforderlich. Detailinfos unter ‚Wochenplan Evangelische Kirchengemeinde'.
Bitte beachten Sie ggf. kurzfristige Änderungen.

Anmeldung und weitere Informationen unter
www.ev-kirche-allensbach.de

Der Osterweg selbst ist für Spaziergänger unabhängig und selbsterklärend begehbar, von Ostersonntag bis Sonntag nach Ostern.

Bild: N. Schutzbach

WUSSTEN SIE, DASS...

Allensbach erstmalig beim Fahrradklimatest 2020 des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) mitgemacht hat? Dafür waren mindestens 50 Abstimmende vorgeschrieben. Herausgekommen ist für Allensbach übrigens eine Durchschnitts(schul)note von 3,53. Damit liegt Allensbach im vorderen Drittel der Kleinkommunen (unter 20.000 Einwohner). Die Umfrage zeigt aber auch, wo noch nachgebessert werden kann.

Bild: pixabay

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Allensbacher Restaurants Öffnungszeiten über die Oster Festtage – to go Angebot –

Restuarants	Karfreitag 02.04	Ostersamstag 03.04	Ostersonntag 04.04	Ostermontag 05.04
Zum Weinbrunnen www.zumweinbrunnen.de	17:00 - 20:00	17:00 - 20:00	11:30-13:00 17:00-20:00	17:00 - 20:00
Pizzeria Gnadensee www.restaurant-gnadensee.de	11:30 - 14:00 17:00 - 20:00	11:30 - 14:00 17:00 - 20:00	11:30 - 14:00 17:00 - 20:00	Geschlossen
Nane www.nane-restaurant.de	Geschlossen	11:00 - 14:00 17:00 - 21:00	11:00 - 14:00 17:00 - 21:00	11:00 - 14:00 17:00 - 21:00
Asia Wok www.asiawok-allensbach.de	11:30-14:30 17:00-20:00	17:00 - 20:00	11:30-14:30 17:00-20:00	17:00 - 20:00
Casa Mia www.casamia-bodensee.com	11:00 - 20:00	11:00 - 20:00	11:00 - 20:00	11:00 - 20:00
Café am Rathaus	10:00 -17:00	10:00 -17:00	10:00 -17:00	10:00 -17:00
Restaurant Seegarten seegarten-restaurant.de	09:30 - mind. 17:00	09:30 - mind. 17:00	09:30 - mind. 17:00	09:30 - mind. 17:00
Eis Schuhmacher	ab 12:00	ab 11:00	ab 12:00	ab 12:00

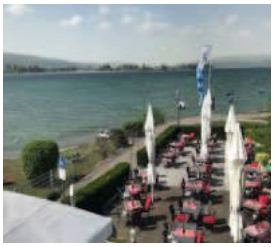

Achtung geänderter Redaktionsschluss!!!

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die KW 13 um einen Tag, auf

Dienstag, den 30.03.2021, 11.00 Uhr,

vorverlegt ist.

Gemeinde Allensbach

ALLENSBACH
am Bodensee

Die Gemeinde Allensbach sucht:

Flüchtlingsbeauftragte/r (m/w/d)
50%-Stelle (19,5 Wochenstunden)
ab 01.06.2021

Ihr Aufgabengebiet:

- zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung
- operative Umsetzung der Anschlussunterbringung in internen und externen Unterkünften der Gemeinde
- aufsuchende Beratung und Hilfestellung für Geflüchtete und Asylsuchende insbesondere bei Alltagsfragen
- Netzwerkfortführung und –erweiterung mit allen Akteuren und relevanten Institutionen
- Bearbeitung aller Verwaltungsaufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Gemeindeverwaltung
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsdienst, dem Landratsamt und weiteren zuständigen Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Berichtswesen, Organisation und Steuerung

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt vorbehalten

Wir bieten:

- unbefristete Teilzeitstelle im öffentlichen Dienst
- Entgeltgruppe 9b TVÖD / Besoldungsgruppe A9
- ausführliche Einarbeitung durch die Vorgängerin (bis Oktober 2021)
- flexible Arbeitszeitgestaltung und Möglichkeiten für Home-Office
- vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Jahressonderzahlung und Leistungszulage
- Zusatzkrankenversicherung, Entgeltumwandlung, Gesundheitsangebote (Hansefit)

Wir erwarten:

- Ausbildung als Bachelor of Arts Public Management o. Dipl.-Verwaltungswirt/in, Bachelor of Arts Sozialarbeit / Sozialpädagogik-Diplom
- ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenz sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- hohe Identifikation mit dem Aufgabenbereich und Engagement bei der täglichen Arbeit
- hohes Maß an Selbständigkeit, Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Fremdsprachenkenntnisse und Führerschein Klasse B sind von Vorteil für die Ausübung der Tätigkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbung bis 30.04.2021 per E-Mail (nur PDF bis 10 MB) an:
bewerbung@allensbach.de oder an Rathausplatz 1, 78476 Allensbach
Rückfragen an: Stefan Weiss – Tel. 07533 / 801-22 oder stefan.weiss@allensbach.de

Gemeinde Allensbach

ALLENSBACH
am Bodensee

Wir suchen für das Kinderhaus Kaltbrunn:

Pädagogische Fachkraft im Krippen-Bereich (80 bis 100 %) von 01.04.21 bis 31.03.22

m / w / d

Wir bieten:

- befristete Vollzeitstelle mit Aussicht auf Übernahme bei der Gemeinde Allensbach
- aufgeschlossenes Team
- Raum für Gestaltung und Entwicklung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeitsvertrag und Eingruppierung nach TVöD-SuE
- Zusatzkrankenversicherung, betriebliche Altersversorgung u. Gesundheitsangebote (Hansefit), Erste-Hilfe-Kurse etc.

Wir erwarten:

- Ausbildung als pädagogische Fachkraft
- offene und emphatische Einstellung
- wertschätzendes Bild vom Kind
- hohes Maß an Teamfähigkeit
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Öffnungszeiten der Krippengruppe sind montags bis freitags von 07:30 bis 14:00 Uhr, Teamsitzung mittwochs

Bitte vereinbaren Sie einen Hospitationstermin!

Hospitationstermin: Frau Drivalos (Leitung), Tel.: 07533/2004
Bewerbung bis 09.04.21 per E-Mail (PDF bis 10 MB) an:
bewerbung@allensbach.de oder an Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Gemeinde Allensbach

ALLENSBACH
am Bodensee

Wir suchen für verschiedene Objekte im Kernort:

Hausmeister auf 450 €-Basis

m / w / d

Wir bieten:

- unbefristeter Mini-Job (450 €)
- sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit ca. 8 Wochenstunden
- Fahrtkostenersatz
- Arbeitsvertrag nach TVÖD
- körperliche und organisatorische Tätigkeit für mehrere Kleinobjekte in Eigenverantwortung
- Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof / Gärtnerabteilung
- kurze Wege durch räumlich zusammenhängende Objekte
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Wir erwarten:

- technische Ausbildung oder Vorkenntnisse
- Organisationsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- offene und freundliche Art sowie lösungsorientierte Arbeitsweise
- Ein besonderes Maß an Flexibilität bzgl. der Zielgruppen und Arbeitszeiten
- dienstleistungsorientierte Zusammenarbeit mit den Nutzern der Objekte
- Bereitschaft zur Vertretung des Kollegen im Rathaus

Worum geht es?

Hausmeistertätigkeit für folgende Objekte: Seniorenwohnanlage, Gebäude Rathausplatz 2 (alte Schule/Bücherei/Torkel), Rathausplatz 6 und 7, Vereinsheim und DRK-Heim
Der Umfang ist gut zu bewältigen, die Objekte sind i.d.R. durch die Nutzer selbst verwaltet

Weitere Informationen Herr Weiss / Frau Hanreich: Telefon 07533 / 801- 22 oder -23
Bewerbung bis 09.04.21 per E-Mail (PDF bis 10 MB) an: bewerbung@allensbach.de
oder an Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Informationen zum Datenschutz
im Rahmen der Corona-Schnelltestung

ALLENSBACH
am Bodensee

Bitte ausfüllen und zum Schnelltest in das Testzentrum am Rathausplatz mitbringen:

Name:……..
Geburtsdatum:……..
Straße/Hausnr.:……..
PLZ/Ort:……..
Telefon/Handy:……..

<u>Nicht</u> in das Testzentrum kommen dürfen
·Personen die an Symptomen leiden (wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder eine Schwerpunktpraxis)
·Personen die sich aufgrund eines entsprechenden, nachgewiesenen Kontakts in Quarantäne befinden
·Personen die unmittelbar Kontakt zu Personen hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert sind

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG
Verantwortlich für die Datenspeicherung ist die Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach, Bürgermeister Stefan Friedrich. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gemeinde-allensbach.de .

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG
Die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung erfolgt in diesem gesonderten Fall zur Testung auf das Vorliegen einer SARS CoV-2 Infektion und zur Abrechnung mit dem Land. Außerdem erfolgt, eine Kontaktaufnahme per SMS oder Anruf zur Mitteilung über das Testergebnis, wenn Sie keine Test-Bescheinigung benötigen.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN
Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufgebwahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Im Falle einer positiven Testung erfolgt die Übermittlung ihrer Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Zur Abrechnung erfolgt eine Übermittlung der Testanzahl an das Land.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN
Wir bewahren Ihre persönlichen Daten nur solange auf, wie dies rechtlich vorgesehen ist. In der Regel beträgt die Speicherung 4 Wochen, danach erfolgt die Löschung.

5. IHRE RECHTE UND RECHTSGRUNDLAGEN
Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

- ○ Ich benötige eine formelle Test-Bescheinigung (bitte Bescheinigung ausfüllen!)
- ○ Ich benötige keine formelle Test-Bescheinigung und wünsche Ergebnis per SMS/Anruf.

Allensbach, den _____ Unterschrift:_____

ab hier von der Teststelle auszufüllen

Schnell-Test durchgeführt am:
Bescheinigung ausgehändigt oder Anruf oder SMS
Datum / Uhrzeit:
Handzeichen Tester:

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Bitte vorausgefüllt zum Testzentrum auf dem Rathausplatz mitbringen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

ab hier von der Teststelle auszufüllen

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Hersteller bzw. Test: Panbio COVID-19 Antigen-Schnelltest (Nasal)
Roche COVID-19 Antigen-Schnelltest

Test durchgeführt durch:

Ort der Testung: Testzentrum Allensbach - Rathausplatz

Testergebnis: [ ] negativ [ ] positiv

……..

Datum / Uhrzeit des Tests Unterschrift/Stempel Testzentrum

Wichtige Hinweise bei negativem Testergebnis:

- Das Ergebnis eines PoC-Antigentests stellt nur eine Momentaufnahme dar.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher auch bei negativem Testergebnis wichtig.
- Da derzeit die Verbreitung der deutlich ansteckenderen britischen Virusvariante deutlich zugenommen hat, sind die AHA-Regeln noch wichtiger als bisher.
- Der Nachweis eines negativen COVID-19 Schnelltests ist nach der CoronaVO für längstens 24 Stunden nach Testdurchführung gültig.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- Sie sind verpflichtet sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben und sobald als möglich einen PCR-Test zur Bestätigung des Verdachtes auf SARS-CoV2 durchführen zu lassen.
- Die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt durch die testdurchführende Stelle.
- Weitere Information bei positivem Testergebnis erhalten Sie durch ein gesondertes Merkblatt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Feststellung des Wertes von über 100 bei der 7-Tages-Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen

I. Feststellung:

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Konstanz stellt gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung –CoronaVO) in der Fassung vom 22. März 2021 fest, dass am 23. März 2021 im Landkreis Konstanz an 3 Tagen in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner besteht (Werte der 7-Tages-Inzidenz: am 21.03.2021 bei 109,3, am 22.03.2021 bei 122,6und am 23.03.2021 bei107,9). Somit gehen ab dem 25.03.2021die Nummern 1 bis 7des §20 Abs. 5 S. 2 CoronaVO den übrigen Regelungen der CoronaVO vor.

II. Hinweise:

(1) Mit dieser Feststellung tritt nach § 20 Absatz 7 Satz 1 CoronaVO die Rechtsfolge des § 20 Absatz 5 Satz 2 CoronaVO am zweiten Werktag nach der Bekanntmachung dieser Feststellung in Kraft. Das bedeutet, dass ab Donnerstag, 25. März 2021, im Landkreis Konstanz

1. abweichend von § 9 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO nur noch Ansammlungen, private Zusammenkünfte und Veranstaltungen gestattet sind, wenn sich diese aus Angehörigen eines Haushalts und höchstens einer weiteren Person eines anderen Haushalts zuammensetzen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit,
2. abweichend von § 1c Absatz 1c Satz 2 Nummer 10 CoronaVO der Betrieb von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumgsverkehr untersagt ist,
3. abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 3 CoronaVO der Betrieb von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport untersagt ist; dies gilt nicht für weitläufige Außensportanlagen für Personengruppen im Sinne von Nummer 1,
4. abweichend von § 1c Absatz 2 Sätze 2 und 3 CoronaVO dem Einzelhandel, der bislang nach vorheriger Terminvergabe geöffnet sein durfte, die Öffnung nunmehr untersagt ist,
5. der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege, für den Publikumsverkehr untersagt ist,
6. der Betrieb von Sonnenstudios untersagt ist,
7. abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig ist.

(2) Wie bisher geöffnet bleiben können die in § 1c Absatz 2 Satz 4 CoronaVO genannten Einzelhandelsbetriebe, Ladengeschäfte und Märkte (Lebensmitteleinzelhandel und Märkte einschließlich Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien, Wochenmärkte, Ausgabestellen der Tafeln, Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeratearkustiker, Optiker, Babyfachmärkte, Tankstellen, Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Per-sonenverkehr, Reinigungen und Waschsalons, Buchhandel, Zeitschriften und Zeitungs-verkauf, Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte, der Großhandel, Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte). Auch Friseure und Barbershops bleiben wie bisher offen.

(3) Die in Absatz 1 genannten Rechtsfolgen treten wieder außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt des Landratsamtes Konstanz eine seit 5 Tagen in Folge bestehende 7-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner feststellt und dies ortsüblich bekanntmacht, § 20 Abs. 5 S. 3 CoronaVO. Diese Wirkung tritt dann bereits am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein.

III. Begründung:

1. Im Landkreis Konstanz liegt seit Sonntag, 21.03.2021, der nach der Begründung der zu § 20 CoronaVO maßgebliche, im jeweiligen täglichen Lagebericht des Landesgesundheitsamts ausgewiesene Wert der innerhalb der letzten 7 Tage festgestellten Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) pro 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) über 100. Am Sonntag, 21.03.2021, lag der Wert der 7-Tages-Inzidenz bei 109,3am Montag, 22.03.2021, bei 122,6 und am Dienstag, 23.03.2021, liegt er bei 107,9. Insofern liegen die Voraussetzungen des § 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO im Landkreis Konstanz vor. § 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO lautet: „Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Land- oder Stadtkreis im Rahmen der regelmäßig duchzuführenden Prüfung eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest, so hat es die Überschreitung sowie den Zeitpunkt des Inkraftretens der geänderten Regelungenunverzüglich ortsüblich bekannt zu machen und dem Sozialministerium zu melden." Die Feststellung war deshalb zu treffen. Hierbei handelt es sich nach der Begründung zu § 20 Abs. 7 CoronaVO um einen feststellenden Verwaltungsakt bzw. um eine Allgemeinverfügung.
2. Die Regelung des § 20 Abs. 7 Satz 2 CoronaVO wurde in die Abwägung einbezogen. Danach kann das Gesundheitsamt bei der Bewertung der Inzidenzwerte die Diffusität des Infektionsgeschehens im Einvernehmen mit dem Sozialministeriumangemessen berücksichtigen. Die Ausübung dieses Bewertungsermessens rechtfertigt indes keine andere Betrachtung der genannten Inzidenzwerte und -daraus resultierend -ein Absehen von der Feststellung einer seit 3 Tagen in Folge bestehenden 7-Tages-Inzidenz von über 100 und deren ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO. Nach der Begründung zu § 20 Abs. 7 CoronaO kann ein nichtdiffuses Infektionsgeschehen zwar ausnahmsweise eine Abweichung von den Schwellenwerten der Öffnungsschritte rechtfertigen. Das setzt allerdings voraus, dass ein größeres, klar abgrenzbares, in der Regel singuläres Ausbruchsgeschehen in einzelnen Settings, wie z.B. einer abgrenzbaren Einrichtung oder einem Betrieb, einen besonders relevanten Anteil am Infektionsgeschehen ausmacht. Davon kann nach der Begründung zur CoronaVO aber im Regelfall nicht mehr ausgegangen werden, wenn mehrere solcher abgrenzbarer Ausbruchsgeschehen im Kreis vorliegen. Ein diffuses Infektionsgeschehen ist nach der Begründung zur CoronaVO hingegen anzunehmen, wenn es sich um eine flächendeckende Ausbreitung des Coronavirus im gesamten Stadt- oder Landkreis mit kleineren Ausbruchsgeschehen in verschiedenen Settings handelt, wenn also kein räumlich abgrenzbares und kein auf eine Personengruppe eingrenzbares Ausbruchsgeschehen vorliegt. So liegt der Fall hier: Der weit überwiegende Anteil der Infektionen mit dem Coronavirus im Landkreis Konstanz kann keinen einzelnen Häufungsschwerpunkten zugeordnet werden und tritt zudem in unterschiedlichen Lebenssituationen (Settings), an verschiedenen Orten und ohne Bezug zueinander auf. Insofern ist derzeit von einem diffusen Infektionsgeschehen auszugehen. Für eine andere Bewertung der Inzidenzwerte nach § 20 Abs. 7 Satz 2 CoronaVO ist deshalb kein Raum.

Das Geschehen wird fortlaufend vom Gesundheitsamt beobachtet und im Hinblick auf die Diffusität bewertet.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz erhoben werden.

Konstanz, den 23.03.2021

Zeno Danner
Landrat

1. Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 23.03.2021 folgende Änderung der Satzung zur Feuerwehrsatzung vom 23.05.2017 beschlossen

I. Satzungsänderung

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus je einem auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewähltem Mitglied der Einsatzabteilungen Hegne, Kaltbrunn und Langenrain sowie aus zwei auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung Allensbach der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- die stellvertretenden Kommandanten der Einsatzabteilungen. (Aus der Einsatzabteilung Allensbach nur ein Stellvertreter, nur bei Verhinderung sein Vertreter.)
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Hauptgerätewart
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter.
- der Pressesprecher kann vom Feuerwehrkommandanten als nicht stimmberechtigter Fachberater eingeladen werden.

(3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 oder der Hauptgerätewart in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Allensbach aus drei gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Hegne aus zwei gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Kaltbrunn aus zwei gewählten Mitgliedern.
- Einsatzabteilung in Langenrain aus zwei gewählten Mitgliedern

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, der Abteilungsgerätewart und der Kassenverwalter an.

Der Jugendwart und der Leiter der Altersabteilung können zu den Sitzungen der Abteilungsausschüsse mit beratender Stimme eingeladen werden.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 14 Abs. 6 sowie § 14 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten

geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

II. Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.
III. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 24.03.2021
gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 26. Sept. 2021

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs.1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Name und Anschrift) von Gruppen der Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Auskunftserteilung und der Nutzung dieser Daten zu widersprechen.
Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, wird gebeten dies dem Bürgermeisteramt Allensbach, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach schriftlich mitzuteilen.

Diese Willenserklärung hat bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit. D.h., wenn vom Widerspruchsrecht bzgl. der Auskunftserteilung bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gebrauch gemacht wurde, gilt diese weiterhin.

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Schulkindbetreuung

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 wurde das Thema Schulkindbetreuung beraten.
Die Elternbeiräte des Kath. Kinderhauses St. Nikolaus, des Kinderhauses am Walzenberg, des Kinderhauses Montessori des Waldkindergartens, des Kinderhauses Kaltbrunn und der Grundschule Allensbach haben die Anliegen der Elternschaft bezüglich der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Allensbach in einem Anschreiben an den Gemeinderat und die Verwaltung dargelegt.
In der Sitzung wurden die einzelnen Punkte wie der Wunsch nach verlängerten Betreuungszeiten, Raumkapazitäten, Einsatz von zusätzlichem pädagogischen Personal und eine verlässliche Ferienbetreuung vorgestellt. Die Elternvertreterinnen Fr. Lodemann und Fr. Wegener haben an der Sitzung teilgenommen und Ihren Bedarf an die Schülerbetreuung vorgestellt.
Bürgermeister Friedrich informierte, dass die Verwaltung bis im September 2021 eine kurzfristige Verbesserung mit zusätzlichem Einsatz von pädagogischem Personal, längeren Einsatzzeiten und eine Klärung bzgl. der Raumkapazitäten plane, jedoch auch eine langfristige Verbesserung für die Zukunft angegangen werden solle. Ein Runder Tisch mit allen Beteiligten der Schulkindbetreuung ist für Mittwoch, den 21.04.2021 vorgesehen.
Nach Aufbereitung der Ergebnisse, Vorbereitung einer Stellenausschreibung und Informationen zu den Betreuungsangeboten Ganztagesschule und Ganztagesbetreuung wird die anschließende Beratung für den Gemeinderat am 18.05.2021 erfolgen.
Von Seiten des Gemeinderats wurde stark bekräftigt, dass in der Planung für die Schulkindbetreuung ab September 2021 „Vollgas" gegeben werden müsse. Eine Stellenausschreibung müsse dringend vorbereitet werden, damit qualifiziertes Personal gewonnen werden könne. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt die benötigten Betreuungszeiten, den Personalaufwand, die Kosten und räumlichen Kapazitäten für die gemeindliche Schulkindbetreuung für die erneute Beratung im Gemeinderat im Mai zu überprüfen.

Bild: Pixabay

Änderung der Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr wurde am 23.05.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist eine Änderung der Feuerwehrsatzung im Hinblick auf die Durchführung von Hauptversammlungen, Abteilungsversammlungen und Wahlen notwendig.

Durch die Satzungsänderung kann dadurch in pandemischen Lagen mit Kontaktverbot vom Grundsatz der Präsenzveranstaltungen abgewichen werden. Es wird die Möglichkeit gegeben, die Hauptversammlungen bis zu einem Jahr zu verschieben oder in digitaler Form abzuhalten (§ 14 Abs. 6).

Sofern die Hauptversammlung nicht in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden kann, wird die Möglichkeit zur Durchführung der Wahlen und Beschlussfassungen in drei optionalen Formen durch eine Präsenzversammlung (Wahlversammlung), eine Briefwahl oder eine Online-Abstimmung geschaffen (§ 15).

Zusätzlich wurde für die Abteilungsausschüsse eine Anpassung aufgenommen, sodass zukünftig die Abteilungsgerätewarte fest im Abteilungsausschuss als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden. Der Gesamtausschuss der Feuerwehr hatte im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung den Anpassungen zugestimmt.

Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzungsänderung in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 beschlossen.

Die Satzungsänderung zur Feuerwehrsatzung ist unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" abgedruckt.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Osterferienbetreuung abgesagt

Die Gemeinde hatte vor einigen Wochen die Ferienbetreuung für Schulkinder ausgeschrieben.
Wegen der Corona-Situation und einem Hinweis der Elternvertreter/innen wurde der Betreuungszeitraum in den Ferien bis 16 Uhr erweitert.
Leider sind nur sehr wenige Anmeldungen für die Osterferien eingegangen. Im Laufe der Woche sind zudem zahlreiche Absagen eingegangen.
Letztendlich wäre nur noch ein Kind verblieben. Die Osterferienbetreuung wurde daher abgesagt.

Weiterhin können sich Eltern für die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien anmelden.
Die Formulare sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-allensbach.de erhältlich.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Brunnen in Kaltbrunn

Bereits seit längerer Zeit hat es sich eingebürgert, in den Brunnen in Kaltbrunn Schuhe und Reitstiefel zu säubern, oder Hunde zum Baden in die Brunnen springen zu lassen. Wir weisen alle Mitbürger darauf hin, dass beides nicht erlaubt ist. Schmutz verstopft die Leitungen und das Erscheinungsbild der Brunnen leidet stark darunter.

Die Gemeindeverwaltung wird an die Brunnen entsprechende Schilder anbringen, um auf die Verbote nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Neuer Leiter des Polizeipostens Allensbach

Der Polizeiposten Allensbach steht seit Anfang März unter einer neuen Führung. Polizeihauptkommissar Joachim Metzler wurde in der vergangenen Woche von der kommissarischen Leiterin der Schutzpolizeidirektion, Kriminaldirektorin Kirstin Broszeit, und vom Leiter des Polizeireviers Konstanz, Polizeidirektor Andreas Breuning, in sein Amt eingeführt.

Bei der Amtsübergabe im Sitzungssaal des Allensbacher Rathauses wurde zugleich der bisherige langjährige Postenchef, Erster Polizeihauptkommissar Manfred Banholzer, verabschiedet, dem der dienstliche Weggang aus seinem „Heimatrevier" nach etwa 20 Jahren, auch vor dem Hintergrund der tiefen persönlichen Verwurzelung als „Reichenauer Urgestein", nicht leichtgefallen war. Dies erkannte Revierleiter Andreas Breuning in seiner Begrüßungsrede an und bedankte sich bei Manfred Banholzer für seinen geleisteten Dienst und die große Einsatzbereitschaft, mit der er für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden am See und auf dem Bodanrück zuständig war. Der Konstanzer Revierleiter machte in seiner Ansprache deutlich, dass nicht wenige Herausforderungen auf den 60-Jährigen als neuer Leiter der Führungsgruppe beim Polizeirevier Konstanz warten. „Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und bin mir sicher, dass mit Joachim Metzler ein äußerst kompetenter Nachfolger für den Allensbacher Posten gefunden wurde", so Breuning.

Die kommissarische Leiterin der Schutzpolizeidirektion, Kirstin Broszeit, schloss sich dem Dank an und übergab anschließend den symbolischen Staffelstab an Joachim Metzler: „Da Sie in Konstanz geboren und in Allensbach aufgewachsen sind, sind Ihnen die Gemeinden und ihre Menschen nicht fremd, was den Start als Leiter des Polizeipostens sicherlich sehr erleichtern wird. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die neue Tätigkeit!"

Auch die Bürgermeister der Gemeinden Allensbach und Reichenau, Stefan Friedrich und Dr. Wolfgang Zoll, ließen es sich nicht nehmen, Joachim Metzler zu begrüßen und sich bei Manfred Banholzer für die jahrelange verlässliche Zusammenarbeit zu bedanken. Beide betonten in ihren Ansprachen die Wichtigkeit des Polizeipostens

als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger und die damit verbundenen kurzen Reaktions- und Entscheidungswege, die auch für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung prägend seien. „Der direkte Draht zur Polizei und das bisherige Vertrauensverhältnis sind die Standbeine unserer Sicherheitspartnerschaft. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen", richtete Stefan Friedrich seine Worte an Joachim Metzler.

Der 53-jährige neue Postenchef kann auf umfangreiche Erfahrungen zurückblicken: Nach mehreren Jahren bei der Spezialeinheit „GSG 9" der Bundespolizei und einer Banklehre begann er seine Laufbahn bei der Landespolizei im Jahr 1993 bei der Bereitschaftspolizei in Biberach. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wechselte Joachim Metzler zur Polizeidirektion Konstanz in den Bereich „Organisierte Kriminalität" und übernahm in den Folgejahren unter anderem viele herausfordernde Aufgaben in verschiedenen Ermittlungsgruppen. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit bei der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen kehrte der 53-Jährige im Zuge der Polizeireform im Jahr 2020 nach Konstanz ins Kriminalkommissariat zurück. In seiner Freizeit ist Joachim Metzler sportlich unterwegs, unter anderem als leidenschaftlicher Kite-Surfer.

Bild: (v.l.n.r.) Bürgermeister Stefan Friedrich, EPHK Manfred Banholzer, KD'in Kirstin Broszeit, PHK Joachim Metzler, Bürgermeister Dr. Wolfgang Zoll, PD Andreas Breuning

Aktuelle Corona-Regelungen im Landkreis Konstanz

Da der Inzidenzwert im Landkreis Konstanz am vergangenen Dienstag zum dritten Mal in Folge über 100 lag, gelten seit Donnerstag, 25. März 2021, zusätzlich folgende einschränkenden Maßnahmen:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten, sondern nur noch Click&Collect. Nicht von der Schließung des Einzelhandels betroffen sind unter anderem: Apotheken, Drogerien, Baumärkte, Buchhandlungen, Gärtnereien.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Untersagung des Betriebs von Sonnenstudios
- Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen nur im Rahmen des Onlineunterrichts
- Derzeit gilt im Landkreis Konstanz keine Ausgangssperre.
- Die derzeitigen Öffnungsregelungen von Kindergärten und Schulen bleiben bestehen.

Für Lockerungen muss die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge unter 100 liegen. Ausschlaggebend sind die Inzidenzwerte, die das Landesgesundheitsamt veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz und weitere Informationen finden Sie unter www.lrakn.de oder direkt über den QR-Code:

Erneuerung 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach

A: Ankündigung Bauarbeiten KW 13
Im Rahmen der Bauarbeiten der Erneuerung der 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach finden in der **Kalenderwoche 13** weiterhin Restarbeiten an den Bahnübergängen sowie entlang der Strecke statt. Es wird durch die Bauarbeiten temporär zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen kommen.

Entlang der Bahnstrecke
Umwelttechnische Maßnahmen
Restarbeiten

Arbeiten in den Bereichen der Bahnübergänge
- Restarbeiten in den Kreuzungsbereichen Markelfingen I (Unterdorfstraße), Markelfingen II (NaturFreundehaus), Markelfingen III (Campingplatz Willam), Allensbach I (Lohorn), Allensbach II (Unterhausgasse)
- Kabeltiefbau auf der Strecke
- Vermessungsarbeiten auf der Strecke und in den Kreuzungsbereichen

Bei Bedarf sind nähere Informationen aus den örtlichen Aushängen zu entnehmen. Die Rettungsdienste sind informiert.

B: Zusätzliche Ankündigung Arbeiten KW 15+16
Im Rahmen der Bauarbeiten der Erneuerung der 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach finden in den **Kalenderwochen 15+16** Arbeiten statt. Es wird durch die Bauarbeiten temporär zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen kommen.

Entlang der Bahnstrecke
- Restarbeiten

Arbeiten in den Bereichen der Bahnübergänge
- Belastungsstopfgänge Oberbau mit Aus-/Einbau von Strail Platten in Markelfingen I (Unterdorfstraße) (13.04-16.04.); Markelfingen II (NaturFreundehaus) (15.04.-18.04.); Markelfingen III (Campingplatz Willam) (17.04.-20.04.); Allensbach I (Lohorn) (19.04.-22.04.); Allensbach II (Unterhausgasse) (21.04.-24.04)

Durch die Arbeiten wird es temporäre beidseitige Straßensperrungen an den Bahnübergängen geben und temporäre Totalsperrungen. Es wird empfohlen eine alternative Parkmöglichkeit im Bereich vor den Bahnübergängen zu nutzen, um eine Überfahrt über den Bahnübergang zu vermeiden. Bei Bedarf sind nähere Informationen aus den örtlichen Aushängen zu entnehmen. Die Rettungsdienste sind informiert.
Die Deutsche Bahn ist bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Beeinträchtigungen und ggfs. erforderliche Veränderungen im Bauablauf lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Dafür wird um Entschuldigung gebeten.

Die genehmigende Behörde ist das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart. Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen Frau Eichhorn/Herr Bejaoui per E-Mail zur Verfügung:
bahnuebergang.suedwest@deutschebahn.com

Gesamtüberblick Bauarbeiten

- Witterungsbedingt Fortsetzung im März 2021: Restarbeiten
- Belastungsstopfgänge Oberbau
KW 15 + KW 16
- Restarbeiten

Keine Einschränkungen des Bahnbetriebs zwischen Radolfzell und Allensbach.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Polsterbett, 1,20x2m
Tel.: 9361221

Kühlschrank
Plastersteine
Waschbetonplatten
Tel.: 017632336809

Elektroherd (Bosch) mit Ceran-Kochfeld
Tel.: 4919964

Tisch (weiß) mit Holzstuhl (Kiefer) für Kinder
Tel.: 6651

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle
10.03.2021
Walter Fuchs, Bulachweg 6, 78467 Konstanz

16.03.2021
Erika Agnes Elli Else Mühe, geb. Meyer, Zum Klausenhorn 12, 78465 Konstanz

Bücherei

20 Jahre...unglaublich wie die Zeit vergeht!

Ende April vor 20 Jahren wurde die Bücherei wieder neu eröffnet.
Schreibt uns eure/Ihre schönsten Erinnerungen und Gedanken die ihr/Sie mit der Bücherei in Allensbach verbinden. Ein oder zwei kurze Sätze, am Besten maximal auf ein A5-Blatt.
Bilder und Collagen von Groß und Klein sind gerne gewünscht (da darf es dann auch A4-Format sein).
Einfach in unseren Briefkasten werfen! Nach Ostern werden wir dann die Beiträge im Schaukasten aushängen.
Wir freuen uns auf eine Vielzahl von Rückmeldungen!

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

CALL & COLLECT – BESTELLEN, TERMIN VEREINBAREN & ABHOLEN

Sie können verschiedene Verkaufsartikel telefonisch bei uns bestellen und am Fenster abholen.
Gerne verpacken wir Ihnen diese auch als (Oster-)Geschenk.

Bei uns im Shop erhältlich:

ALLENSBACH
- **NEU:** KLOSTER HEGNE – Einblicke in Geschichte und Gegenwart
- **NEU:** KLOSTER HEGNE – Beinwellsalbe (Rosmarin und Lemongras)
- Allensbacher Wald- und Blütenhonig
- Allensbacher Weiß – und Rotwein
- Allensbacher Champagner-, Weiß- und Rotweingläser *(auch im Set erhältlich)*
- Allensbacher Kaffee Crema und –Espresso *(Bohnen)*
- Bücher von Gaby Hauptmann *(signiert)*
- Allensbacher Kräuter- und Rotweinsalz
- Allensbacher Schnaps *(Williams, Mirabelle, Pfirsich, ...)*
- ...

MÜHLENWEGMUSEUM
- Tasse mit Zitat *„In der Eile sind Fehler"*
- Servietten mit Zitat z.B. *„Wir wünschen zahlreiche Glückssterne"*
- versch. Bücher
- Notizbuch und -block
- Eintrittskarten für das Museum
- ....

AUS DER REGION
- **NEU**: Herba Solaris – Bio-Kräutertee vom Bodensee
- versch. Bodensee-Kalender 2021 zum ½ Preis
- Bodensee Rätsel – 50 Rätsel mit Ausflugstipps *(ab 12 Jahren)*
- versch. Produkte der Seesucht Manufaktur *(Salatbesteck, Holzbrettchen, ...)*
- Bodensee Bonbons
- Bodensee Frühstücksbrettchen *(SEEKIND, SEESUCHT, GRUSS VOM SEE, ...)*
- versch. Spirituosen der Destillerie SENFT aus Salem *(Rum, Gin, Cöxchen, ...)*
- versch. Bücher aus der Region, wie z.B.
  - Die Gans ist noch nicht gebraten *(Liebl/Kopitzki)*
  - Die Höri Bülle
  - Wa witt no meh *(Manfred Bosch)*
  - Glücksorte am Bodensee
- Geschirrtücher von DRUCKFISCH
- ...

Bitte beachten Sie: Wir tun auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten alles für Sie, was wir mit Abstand am besten können! Das Kultur- und Tourismusbüro Allensbach ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Montag – Freitag, 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Das Betreten des Kultur- und Tourismusbüros ist momentan nur mit Termin möglich. Bitte tragen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung und halten Sie Abstand, wenn Sie uns besuchen.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE

Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof

Tel. 80135
tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

Facebook & Instagram
ALLENSBACH AM BODENSEE

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienste

Freitag, 26. März
18.30 Uhr Bußfeier in St. Nikolaus, Allensbach
Anschließend besteht die Möglichkeit zum Sakrament der Versöhnung.

Samstag, 27. März
18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Palmsonntag mit Palmweihe in St. Josef, Langenrain
Im Gedenken an: Adolf Muffler, Albrecht Prinz von Croÿ

Sonntag, 28. März – Palmsonntag vom Leiden des Herrn – Feier des Einzugs Christi in Jerusalem –
Kollekte für das Heilige Land
9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe in St. Martin, KN-Wollmatingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier am Palmsonntag in St. Nikolaus, Allensbach
Wir bitten Sie, in der Kirche Platz zu nehmen. Das Evangelium vom Einzug Christi sowie die Segnung der Palmen (am Hauptportal der Kirche) können dann über die Lautsprecheranlage mitverfolgt werden.
Wir bitten um telefonische Platzreservierung über das Pfarrbüro (auch am Freitagvormittag noch möglich).
11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Dienstag, 30. März
6.00 Uhr Frühschicht in der österlichen Bußzeit in St. Nikolaus, Allensbach

Zum Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob die Gottesdienste von Gründonnerstag bis Ostermontag in Präsenz gefeiert werden dürfen. Die folgenden Gottesdienste finden deshalb nur unter Vorbehalt statt.
Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage, die Schaukästen an der Kirche oder den Gottesdienst-Anzeiger im Südkurier.

Donnerstag, 01. April – Gründonnerstag – 19.00 Uhr Abendmahlfeier am Gründonnerstag in St. Nikolaus, Allensbach
Musikalisch gestaltet mit Taizé-Gesängen. **Bitte im Pfarrbüro anmelden.**
Anschließend Meditation zur Ölbergwache mit Taizé-Gesängen an der evangelischen Gnadenkirche – ohne Anmeldung! (siehe evangelische Nachrichten)

Freitag, 02. April – Karfreitag – die Feier vom Leiden und Sterben Christi
10.30 Uhr Kinderkreuzweg in St. Nikolaus, Allensbach
Bitte im Pfarrbüro anmelden!
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi in St. Nikolaus, Allensbach

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen.

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der **Krypta** der Klosterkirche einen **Sonntagvorabendgottesdienst** für die Öffentlichkeit anbieten können.

Eucharistiefeier, Samstagabend
18:30 Uhr in der Krypta
Ausnahme: am Karsamstag, den 03. April findet keine Eucharistiefeier statt!
(max. 30 Personen, die Kontaktdaten werden registriert)

Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet. Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.

Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Tankstelle St. Nikolaus

Am 20. März feierten wir unseren Themengottesdienst „Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Kraft des Wandels". Der Gottesdienst wurde gefilmt. Das Video ist auf unserem Youtube-Kanal „GOrona Kath-WA – Petershausen" zu finden.

Der Oster-Pfarrbrief ist da!

Der aktuelle Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit liegt in den Kirchen und Pfarrbüros aus und kann dort abgeholt werden.
Wer den Pfarrbrief weiterhin nach Hause bekommen möchte, kann sich gerne im Pfarrbüro Allensbach melden! Einen Flyer mit einem Anmeldeabschnitt, bzw. Informationen, wie Sie den Pfarrbrief auch papierlos über unsere Homepage erhalten können, legen wir auch in den Kirchen aus.

Digitaler Kreuzweg für Jugendliche und Junggebliebene

„Backstage" ist das Motto des diesjährigen ökumenischen Kreuzwegs der Jugend, den wir in diesem Jahr erstmals in unseren Kirchen anbieten.
Dieser digitale Kreuzweg besteht aus mehreren Audio-Stationen mit Texten und Musik. Mit Eurem Smartphone könnt Ihr in der Kirche die QR-Codes einscannen und Texte und Musik zu den einzelnen Kreuzwegstationen anhören.

Probiert es aus! Es lohnt sich!
In St. Nikolaus ab Samstag, den 27. März und in St. Josef am Sonntag, den 28. März.

Wer hat Zweige für Palmsonntag?

Für die Palmzweige am Palmsonntag benötigen wir wieder geeignetes Grün. Wir bitten die Gemeindemitglieder, die ihre Hecken schneiden, geeignetes Grün nicht als Abfall zu entsorgen, sondern es uns bis Samstagvormittag (27. März) vor das Pfarrheim zu legen. Auf Wunsch holen wir das Grün auch gerne direkt bei Ihnen ab, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Tel. 9312-0. Herzlichen Dank!

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Grundformen der Mystik
Freitag, 30.04.2021, Fr. 18:00 Uhr bis Sonntag, 02.05.2021, 16:00 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 31.03.2021
Leitung: Wandruszka, Boris
Mit dem Wort „Mystik" verbinden nicht wenige die Vorstellung eines Phänomens, das weltfern und „mysteriös", vielleicht sogar „okkult" und „nicht ganz normal" ist. Dagegen soll gezeigt werden, dass ein „Körnchen Mystik" in jeder gesunden Religiosität eine Rolle spielt.

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN

Herzliche Einladung zu unseren ökumenischen Frühschichten

„Zeit des Hoffens" so lautet das passende Thema unserer Frühschichten in dieser Fastenzeit.
Am **Dienstag, 30. März, 6.00 Uhr** sind Sie nochmals herzlich zu unserer morgendlichen Hoffungszeit eingeladen.
Im Anschluss halten wir für Sie einen Coffee to go und eine Butterbrezel bereit.

Vorankündigung – Friedensgebet

Herzliche Einladung zum Friedensgebet
am Mittwoch, 07. April 2021, 18:00 Uhr, im kath. Pfarrheim, Raum Franziskus
Thema**: Der Friede als Weg – Bewahren der Schöpfung**

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der und um die Gnadenkirche:

Sicherheitsstandards gemäß KGR-Beschluss und innerkirchlich geltenden Richtlinien, die bislang immer weiter reichten als die staatlichen Vorgaben. Im Blick auf Gottesdienstteilnahme an den Outdoor-Gottesdiensten legen wir Ihnen den wöchentlich angebotenen von der Kommune angebotenen Schnelltest nahe.
Gottes Dienst am Menschen ist Therapie gegen Beklemmung und Enge.

Für alle Ankündigungen gilt aktuell: Änderungen vorbehalten aufgrund erneuter SHUT-DOWN-Vorgaben
Aktuelle Änderungen hier:
www.ev-kirche-allensbach.de

Unsere eigenen Internet-Video-Gottesdienste:
Karfreitag: https://www.youtube.com/watch?v=NtCO8Tf4V4c (2020)
Ostersonntag: https://www.youtube.com/watch?v=Bbdw9einvNw (2020) und Ostern für Kids: https://www.youtube.com/watch?v=-JMWSgddbkOs (2020)

Freitag 26.03.
19.30 Uhr Taizé-Gebet

Samstag 27.03.
10.00 Uhr Aufbau Osterweg Statinen 01-04 für Palmsonntags-Stationen-Gottesdienst

Sonntag 28.03.
ab 10.00 PALMSONNTAGS-STATIONEN-GOTTESDIENST mit Gemeindegruppen, Familien,Kinderhaus St.Nikolaus sowie Pfarrer Frank-Uwe Kündiger und Diakon Martin Beck.
Start: Oberhalb Kirchenparkplatz (Dort Parken nur für Mitwirkende) mit Einlasskontrolle, Einweisung und Namenliste, MAD-Regeln.
Die kleinen und großen Künstler stellen die von ihnen gestaltete Erzählungen vor (Blindenheilung Bartimäus, Zachäus, Salbung von Bethanien, Einzug nach Jerusalem). Abschluss mit Gebet, Lied und Segen am Aussichtspunkt Alpenblick.
ACHTUNG: Anmeldung erforderlich über www.ev-kirche-allensbach.de.
Wegen begrenzter Gruppengröße gestaffelter Start ab 10.00h bis 12.00h im 15-min-Takt. Zeitfenster ab 11.00 vorrangig für Kommunionfamilien.

Donnerstag, 01.04.
18.00 Uhr – Gründonnerstag-Abendmahlsgottesdienst (Einzelkelche), Leitung:
Pfr. F.U,Kündiger,
Musik: Flötenensemble von Ulrike Middendorf und Martin Rodler (klassische Gitarre)
19.00 Gründonnerstag-Abendmahlsgottesdienst (Einzelkelche) Leitung: Pfr. F.U,Kündiger, Musik: Flötenensemble von Ulrike Middendorf und Martin Rodler (klassische Gitarre)
20.00 (outdoor) Gründonnerstag-Ölbergwache vor der Gnadenkirche – mit Taize-Gesängen (Ave-Ensemble)

Karfreitag, 02.04.
10.00 Uhr – Gottesdienst mit Auszügen aus der **Markus-Passion von Johann Sebastian Bach** mit Passionslesung (F.U.Kündiger) und Leitung des AVE-Gesangs-Quartetts durch Philipp Heizmann
11.00 Karfreitag – Gottesdienst mit Auszügen aus der **Markus-Passion von Johann Sebastian Bach** mit Passionslesung (F.U.Kündiger) und Leitung des AVE- Quartetts durch Philipp Heizmann
15.00 (outdoor) Karfreitag – Gedenken der Sterbestunde Jesu, Läuten der Christusglocke, Lesung und Lied

Ostersonntag, 04.04.
8.00 Uhr – Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Allensbach. F.U.Kündiger und Posaunenchor Bodanrück.
ab 10.00 Uhr – OSTERWEG-STATIONEN-GOTTESDIENST mit Gemeindegruppen, Familien, Kinderhaus St.Nikolaus sowie Pfarrer Frank-Uwe Kündiger.
Die kleinen und großen Künstler stellen die von ihnengestaltete Erzählungen vor (die ersten vier Stationen wie oben, dann: Pessachfest/Letztes Abendmahl, Gethsemane und Ölbergwache, Gedenkstätte Menschheitskreuz und Abschluss auf der „Auferstehungsterrasse").
Für jede Familie gibt es eine eigene OSTERKERZE für zu Hause. Die Kinder gestalten die Kerze unterwegs mit Klebewachs-Stickern,
Musikalischer Ausklang mit dem **Posaunenchor Bodanrück** (Werner Engelhard) und **Musikverein Allensbach** (Stefan Schwarz) auf der Kirchenterrasse.
Start: Oberhalb Kirchenparkplatz (Parken dort nur für Mitwirkende) mit Einlasskontrolle, Einweisung und Namenliste.
ACHTUNG: Anmeldung erforderlich über www.ev-kirche-allensbach.de.
Wegen begrenzter Gruppengröße gestaffelter Start ab 10.00h bis 12.00h im 15- min-Takt. Sonderabsprache für eine Nachmittagsführung nach Rücksprache mit Frank-Uwe Kündiger (6310 oder 4653), sofern alle Vormittagsgruppen ausgebucht sind.

Ostermontag, 05.04.
10.00 Uhr – Predigtgottesdienst mit AVE-Quartett (Ltg.: Ph.Heizmann), Hans-Martin König (Orgel) und Pfarrer Frank-Uwe Kündiger.

KUNST UND KULTUR IN DER GNADENKIRCHE

Das erste Konzert unserer Reihe ALLENSBACH KLASSIK müssen wir zu unserem großen Bedauern verordnungsbedingt absagen. Das Konzert mit dem Gitarrenduo FANDANGO sollte am Sonntag, 18. April 2021 stattfinden.
Wir versuchen, in der zweiten Jahreshälfte einen Ersatztermin zu finden.
Wir werden darüber frühzeitig informieren. Arbeitskreis Kunst & Kultur in der Gnadenkirche

Keine Gemeindegruppen

Chöre in der üblichen Form sind ausgesetzt.
Gottesdienstbezogene Sonderabsprachen: Infos über Chorleiter oder Pfarrer

„Osterweges über den Höhrenberg"

Familien aus Allensbach, die Kinder vom Kinderhaus St.Nikolaus und Konfirmanden gestalten für Sie einen Osterweg über den Höhrenberg.
Teilnahme: zeitiges Signal an uns und von uns
BESTÄTIGTE ANMELDUNG ist erforderlich für
- **Palmsonntag (28.03.),** wegen begrenzter Gruppengröße gestaffelter Start ab 10.00h bis 12.00h im 15-min-Takt. Zeitfenster ab 11.00 vorrangig Kommunionfamilien.

- **Ostersonntag (04.04.)** ebenfalls gestaffelter Start in Kleingruppen ab
(9.30) bzw. 10.00h bis 12.00h im 15-min-Takt.
Der **Start** ist jeweils oberhalb vom Parkplatz der Gnadenkirche.
Anmeldeportal:
www.ev-kirche-allensbach.de oder
07533 6310.
Rückfragen/Kontakt:
frank-uwe@kuendiger.net

Stationen des Weges werden auch einbezogen ins gottesdienstliche Geschehen an **Gründonnerstag (Ölbergwache ab 20.00h)** und am **Karfreitag (Gedenken der Sterbestunde Jesu um 15.00h)**

Gottesdienst jederzeit auch hier:

- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- **An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD auf dem eigenen youtube Kanal:** https://www.youtube.com/channel/UC87i-poc-d6-7kC17II4XOzA
  Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub(Vors.), Tel.: 07533 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 07533 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.
2. „JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 07533 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh 3,14b.15)

WEITERE MITTEILUNGEN

Landtagswahl 2021 – Kreiswahlausschuss stellt amtliches Endergebnis fest

Am Donnerstag, 18. März 2021, tagte der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 56 (Konstanz) und 57 (Singen) und stellte in öffentlicher Sitzung das amtliche Endergebnis fest. Der Kreiswahlausschuss hat unter dem Vorsitz von Landrat und Kreiswahlleiter Zeno Danner einstimmig das amtliche Endergebnis der beiden Wahlkreise festgestellt. Ein Bericht über die Prüfung der Niederschriften aus den einzelnen Wahlbezirken in den Städten und Gemeinden (Wahlkreis Konstanz: 124, Wahlkreis Singen: 158) ergab nur wenige Feststellungen, die eine Korrektur der vorläufigen Ergebnisse vom Wahlabend erforderlich machten. Dies wurde in wenigen Einzelfällen erforderlich, weil einige für ungültig erklärte Stimmzettel für gültig erklärt werden mussten. Im Wahlkreis Konstanz gewannen die GRÜNEN eine Stimme hinzu, die FDP drei Stimmen. Im Wahlkreis Singen ging eine zusätzliche Stimme an die WIR-Partei. Im Anschluss an die Sitzung gingen die Niederschriften an die Landeswahlleitung, der Landeswahlausschuss stellt am 1. April 2021 das Endergebnis und die gewählten Bewerber fest. Nach den Feststellungen des Kreiswahlausschusses ist nicht damit zu rechnen, dass sich bei den bereits bekannten Mandatsträgern aus den beiden Wahlkreisen noch Änderungen ergeben werden. Nach der Sitzung des Landeswahlausschusses wird das Ergebnis mit Sitzverteilung und gewählten Bewerbern im Staatsanzeiger veröffentlicht. Landrat und Kreiswahlleiter Zeno Danner bedankte sich bei allen Wählerinnen und Wählern, den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Städten und Gemeinden sowie den Wahlprüferinnen und -prüfern: „Danke dafür, dass Sie Ihr Wahlrecht wahrgenommen haben. Den engagierten Helferinnen und Helfern vor Ort gilt mein besonderer Dank, denn sie haben ihre Zeit für das wichtige Ehrenamt zur Verfügung gestellt."

Ende des redaktionellen Teils

DANKSAGUNG

Inge Sczech

Alles hat seine Zeit
Wir danken herzlich für die Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit, die uns erreichten. Es hat gutgetan zu sehen, wie viel Wertschätzung unsere Mutter in ihrem Leben erfahren hat. Ein besonderer Dank an Herrn Pfarrer Kündiger für die einfühlsame und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier

Im Namen aller Angehörigen
Ute Grampp, Karin, Uwe und Frank Sczech

Allensbach, im März 2021

5-Zi.-Whg. zu verkaufen
schöne, helle, ruhig gelegene Wohnung in Reichenau Waldsiedlung, kleine WE, geräumig mit ca. 150 qm, sonnige Terrasse u. gr. Garage
Kontakt: ruhiges-zuhause@gmx.de

Familie sucht ein Zuhause
Baugrundstück ab ca. 550 qm oder EFH ab ca. 150 qm Wfl.
(Bj. ab 1995) in Allensbach und Kaltbrunn gesucht.
Wir freuen uns über jedes Angebot.
familiesuchtdaheim@gmail.com

Paar mit Allensbacher-Vereinszugehörigkeit
sucht Zuhause für die Familie und zum Wohlfühlen.
Grundstück, Wohnung, Haus oder DHH zum Kauf gesucht.
Dabei sind individuelle Vereinbarung wie z. B. Wohnrecht,
Hilfestellung im Alltag gerne möglich.
Auch anstehender Renovierungsbedarf ist kein Problem!
Tel. 0151-72911035

Schöne gepfl. 1-Zi.-Wohnung
36 qm, mit Balkon, EBK, möbliert, ruhige Lage in Radolfzell-OT
von privat zu verkaufen. Tel. 0151 165 551 93

Junge Familie (Krankenpfl. u. Sozialpäd. mit Baby)
sucht ab August/September 3-4-Zi.-Wohnung
in Allensbach. WM bis 1200,- Euro. Tel. 01743123757

☎ 07732 972929

(365 Tage / Tag & Nacht)
Parkplätze direkt am Büro

Markthallenstr. 18 - 78315 Radolfzell
E-Mail: kontakt@bestattungsinstitut-keller.de
Homepage: www.bestattungsinstitut-keller.de

Bestattungsinstitut Keller

Justizangestellte, 54 J.
sucht aus eig. Antrieb zum 1.7.21 neue dauerh. TZ-Anstellung zwischen 40 % und 60 % in Wohnortnähe. Große Berufserfahrung! Kundenorientiert + belastbar, versiert in MS Word und Excel, zuverlässig und korrekt arbeitend, kenne mich aus mit Budgetverwaltung, Vorkontierung, Terminmanagement, Erstellen v. Schriftstücken, Korrekturlesen u.v.m. Ich bin flexibel und motiviert, wünschenswert a.m. Sicht wären eine gute Einarbeitung und ein respektvolles Dienstverhältnis.
Über Ihre Rückmeldung unter
buerokraft.in.allensbach@gmail.com freue ich mich sehr.

Mitarbeiter gesucht (m/w/d)

für unseren Imbiss in Allensbach
in Voll- od. Teilzeit.

Tel. 0152/ 34385371

Junge 4-köpfige Familie sucht Wohnung
ab 4 Zi. oder Haus zur Miete in Allensbach u. Umgebung.
Tel. 0178 512 75 08

Suche Wohnung, 2-3 Zi
Reichenau / Allensbach / Radolfzell / KN
Sympathischer & zuverlässiger Mieter sucht neues Zuhause.
Tel.: 07534 / 999455
Mail: suche@hennig-design.de
Danke!

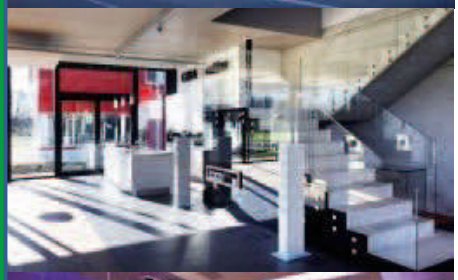

WEHRLE GmbH
ELEKTROTECHNIK

Sachbearbeiter m/w/d

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Auftragsbearbeitung
- Mitarbeit im Rechnungswesen
- DATEV-Kenntnisse von Vorteil

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung.

Wehrle GmbH – Von-Steinbeis-Str. 6 – 78476 Allensbach
Tel. 07533 936687-0 Mail: info@elektro-wehrle.de

Koch (w/m/d)

befristet auf 2 Jahre, in Teilzeit 60 %

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Vertrag befristet

Reichenau

Teilzeit

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt online unter: www.enbw.com/jobmarkt. Das geht bei uns ganz unkompliziert ohne Anschreiben. Referenznummer H-PFBR 02328978 · Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich: Michelle Scherer, michelle.scherer@enbw.com.

Alle Menschen sind bei uns willkommen, egal welchen Geschlechts, Alters, sexueller Identität, Herkunft, Religion, Weltanschauung, mit oder ohne Behinderung. Hauptsache sie passen zu uns.

Unsere Informationen zum Datenschutz für Bewerber finden Sie unter www.enbw.com/datenschutz/bewerber

EnBW

* Rasche Kaufentscheidung *

Neubürgerfam. sucht 3-4-Zi.-ETW zu kaufen. Gerne auch kleines Haus. Auch Bauplatz/Baulücke.

Tel./SMS 0174 - 3 68 08 77

Die Stadt Konstanz sucht zum 01.07.2021:

KONSTANZ
Die Stadt zum See

SACHBEARBEITER/IN ZENTRALE BUCHHALTUNG (M/W/D)

Unbefristete Vollzeitstelle (39 Std. / Woche)

Mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Prüfung und Erfassung aller Geschäftsvorfälle
- Beratung und Betreuung der Dienststellen zu allen haushaltsrelevanten Fragen
- Mitwirkung bei der Optimierung von Verfahrensabläufen im Bereich der Buchhaltung

Die ausführlichen Stellenanzeigen, weitere Infos zum Arbeitgeber Stadt Konstanz sowie den Zugang zum Bewerbungsportal finden Sie unter **konstanz.de/karriere**.

Verkäufer (m/w/d)

für unsere

Spargel- und Erdbeerstände in Allensbach

ab sofort bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

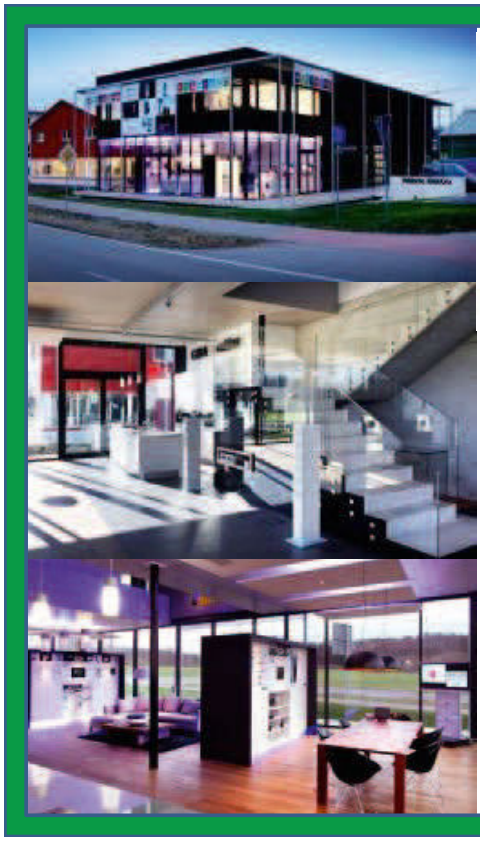

WEHRLE GmbH ELEKTROTECHNIK

Ausbildung ab September 2021

Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Du hast Lust auf eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team? Wenn du Interesse an Technik und Elektronik hast, dann warten wir auf deine Bewerbung.

Wehrle GmbH – Von-Steinbeis-Str. 6 – 78476 Allensbach
Tel. 07533 936687-0 Mail: info@elektro-wehrle.de

Liebe Freunde und Gäste des Seegarten-Restaurants,

leider muss die große Seeterrasse mit ausreichend Abstand für Sie geschlossen bleiben!

Wir bieten Ihnen daher weiterhin neben unserer kleinen Speisekarte an:

- täglich wechselndes **Mittagsgericht** unter der Woche,
- das feine **Seegarten-Frühstück** am Wochenende,
- an **Ostern** eine kleine Sonderkarte.

Alles zum Abholen und Liefern lassen.

Wir sind bis auf Weiteres wie folgt für Sie da:

"Fensterln" im Seegarten: ab 10.00 Uhr
für Kaffee und Getränke auf der Bank und
auf den Steinen am See
Lieferservice in Allensbach: ab 12.00 Uhr

Immer bis mindestens 15.00 Uhr,
bei schönem Wetter natürlich auch länger.

Die aktuelle Speisekarte finden Sie unter:
www.seegarten-restaurant.de

Telefon: 07533 9330011
E-Mail: mail@seegarten-restraurant.de

Bleiben Sie gesund!
Ihr Rainer Brand und alle Gastgeber

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Friedbert Blersch e.K.

Der ideale
Insektenschutz
für Fenster und Türen

Insektenschutz · Garagentore · Torantriebe
Carl-Benz-Straße 15 · 88471 Obersulmetingen
Tel: (07392) 96 60-0 · Fax (07392) 96 60 29
www.insektenschutz-blersch.de

Suche 2-Zi.-Wohnung in Allensbach o. Kaltbrunn
mit Terr./Balk./Gartenanteil, leichte Gartenarbeiten
gerne möglich, Bad mit BW. Bin berufst., NRin, ohne HT.
0162-1808231, 20wohnen21@web.de

Raucherentwöhnung mit Hypnose
Komplettpreis: 290,- €
Buchen Sie ein unverbindliches Gespräch:
Telefon: 07732 - 988 55 88 • E-Mail: praxis@thomaspostleb.de
Löwengasse 10 • 78315 Radolfzell am Bodensee
praxis-postleb.de/Hypnose

Iwona Baur — Yoga am Gnadensee

Liebe Yogafreundinnen, liebe Yogafreunde,
der bisherige online-Yogaunterricht hat sich aufgrund der Lage bewährt, sodass ich ab April die neuen Präventionskurse wieder **online** via Zoom anbiete:

Hatha-Yoga
für Wiedereinsteiger

ab Dienstag	06. April	17:00-18:30
ab Mittwoch	07. April	19:00-20:30
ab Donnerstag	08. April	17:45-19:15
ab Montag	12. April	17:00-18:30

Anmeldung: **Iwona Baur** info@yoga-am-gnadensee.de
Adresse: Allensbach • Zum Riesenberg 15 Tel. 07739 9265777
www.yoga-am-gnadensee.de

Restaurant „Zum Weinbrunnen"
Allensbach • Tel. 07533 - 3113
Voranzeige: Unser take-away-Service an **OSTERN**
Freitag, Samstag, Sonntag, Montag
Ostersonntag mittags von 11.30 - 13.00 Uhr
Lammkeulenbraten an Rosmarinjus und gefüllter Kaninchenrücken usw.
Für unsere Planung bitten wir bis 01.04.2021 vorzubestellen
Tel. 07533 - 3113
Weitere Infos unter www.zumweinbrunnen.de
Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Guy und Jutta

Moderne Gewerbe-/Bürofläche in Allensbach zu vermieten

200 qm, Niedrigenergiehaus

Tel.: 07533 949 690
E-Mail: kontakt@va-h.de

VORVERLEGUNG ANZEIGENSCHLUSS AUF DIENSTAG, 30. MÄRZ UM 9 UHR

Wegen der Osterfeiertage und des angekündigten Oster-Lockdowns wird der Anzeigenschluss nächste Woche (KW 13) auf Dienstag, 30. März, 9 Uhr vorverlegt.

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Anzeigenschluss für KW 13.
Spätereingehende Anzeigen können erst für die darauffolgende Ausgabe gebucht werden.

PRIMOVERLAG Heimat, Deine Blättle.
07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

VITAMINMARKT

GEÖFFNET

MO - FR 8 - 19 UHR I SA 8 - 16 UHR
ADRESSE: KILLWIES 9 IN HILZINGEN

LEBENSMITTEL AUS NACHHALTIGER PRODUKTION. WIR STEHEN FÜR FRISCHE VIELFALT FÜR DEN TÄGLICHEN BEDARF UND FÜR DEN BESONDEREN MOMENT.

MEICHLE Feinkost und Fisch
ENGLER landmetzgerei

JEDE WOCHE NEUE ANGEBOTE. FREUEN SIE SICH AUF ECHTE QUALITÄT UND GANZ PERSÖNLICHEN SERVICE. INFOS: WWW.VITAMINMARKT.COM

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Wir verwirklichen Träume und gestalten Ihre Räume!

HERMANN MÜLLER
PUTZ + STUCK GMBH

SEIT ÜBER 55 JAHREN FÜR EUCH DA!

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL.: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

FASTEN AM SEE

Fasten mit dem Profi, es gibt noch freie Plätze.
Fasten von Samstag zu Samstag
6 Treffen im Internet, 14 hochwertige Fastenspeisen, Preis 105,00 Euro
Startsamstage: 10.04. | 17.04.2021
Noch Fragen? Dann dürfen Sie mich gerne anrufen.

Naturheilpraxis Helga Ruscher-Ruh
Tel. 07732 / 8 97 02 65
Kabisländer 9 | 78315 Radolfzell-Böhringen
ruscherruh@arcor.de

Kaffee-Werkstatt - seit über 25 Jahren

DeLonghi - Saeco - Jura - Solis
Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Alessia Styles

Nähträume für Groß und Klein

- Babybekleidung
- Geschenke zur Geburt
- Still-Armbänder
- Wickeltaschen und vieles mehr
- Personalisierung möglich

Handmade in Kaltbrunn

alessia-styles.de

anja@alessia-styles.de

Instagram: @alessiastyles

PC + MAC SOFORTHILFE 07732 - 9595260

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.

Tel: 0170 - 188 17 43

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Küchen in höchster Qualität.

Werksverkauf

Beratung • Individuelle Planung • Montage

Heiligenberger Str. 47
88630 Pfullendorf

07552/210
werksverkauf@alno.de

Wir sind telefonisch und online für Sie da:
Vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin.

ALNO

MARTIN

Der neue

MOKKA

Ab sofort bei uns.

Jetzt Probe fahren!*

*Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per Mail einen Termin.

Opel Vertragshändler · VW-Servicepartner
Autohaus Konrad Martin GmbH & Co. KG
Ludwigshafener Str. 2·78333 Stockach·07771/2070
www.autohaus-martin.com

HAARFREI 2021

Laser - Haarentfernung, dauerhaft + schmerzfrei

Frühlingsangebot

z.B. Oberlippe ~~25€~~ nur 20€, Achseln ~~50€~~ nur 40€
Bikinizone ~~60€~~ nur 50€, Unterschenkel ~~110€~~ nur 90€
Beine komplett ~~190€~~ nur 160€

oder

Fett-weg-mit-Ultraschall, das Abnehmprogramm
individuell für Sie erstellt

Bioresonanz, Homöopathie, uvm.

Praxis für ganzheitliche Gesundheit und Schönheit
Heilpraktikerin Michelle Pleimes
Zum Riesenberg 2a , D-78476 Allensbach
0049-171-1761316